

Vorlage Nr.VI/ 88/2012 -1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

**Planungsvorschlag
zur 11. Flächennutzungsplan-Änderung
"Hafentunnel"**

Feststellungsbeschluss nach § 5 BauGB

- Zustimmung zum Entwurf und Feststellungsbeschluss
- Beschluss über vorgebrachte Anregungen
- Feststellungsbeschluss

A Problem

In seiner Sitzung vom 24.05.2012 nahm der Bau- und Umweltausschuss die o.g. Flächennutzungsplan-Änderung zur Kenntnis und stimmte der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 09.07.2012 bis einschließlich 10.08.2012 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand zeitgleich mit Schreiben vom 03.07.2012 und einer Frist bis zum 13.08.2012 statt.

Die in diesem Zeitraum aus der Bevölkerung vorgebrachten Stellungnahmen (**Anlage 1** / aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter (**Anlage 2**) sind beigelegt. Anhand einer Vorbemerkung zur Anlage 1 und 2 wird erläutert, welche Stellungnahmen im Flächennutzungsplanänderungsverfahren der Abwägung unterzogen werden.

Für das parallel durchgeführte Planfeststellungsverfahren „Hafentunnel“ und für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

- Gutachten 1: „Variantenvergleich zur Anbindung des Überseehafens an die Bundesautobahn BAB A27“
- Gutachten 2: „Erweiterter Variantenvergleich zur Anbindung des Überseehafens an die Bundesautobahn BAB A27“
- Gutachten 3: „Bewertungsebenen der Variantenprüfung“
- Gutachten 4: „Landschaftspflegerischer Begleitplan“
- Gutachten 5: „Umweltverträglichkeitsprüfung: Erläuterungsbericht; Umweltverträglichkeitsprüfung: Allgemeinverständliche Zusammenfassung“
- Gutachten 6: „Schalltechnische Untersuchung zu den Baumaßnahmen des Bauvorhabens „Hafentunnel Cherbourger Straße“ in Bremerhaven“
- Gutachten 7: „Gutachten über Schwingungen, die beim Bau des Hafentunnels Cherbourger Straße in Bremerhaven auf die benachbarten Gebäude einwirken können“
- Gutachten 8: „Gutachten über Schwingungen, die beim Straßenverkehr im Hafentunnel in Bremerhaven auf die benachbarten Gebäude einwirken können“

- Gutachten 9: „Schalltechnische Untersuchung“
Gutachten 10: „Luftschadstoffgutachten“
Gutachten 11: „Untersuchung zu Biotoptypen und Fauna im Bereich der Cherbourger Straße 2010“
Gutachten 12: „Fachbeitrag Fledermäuse 2010“
Gutachten 13: „Aktualisierung Fledermäuse 2011“
Gutachten 14: „Bodenmanagementplan“
Gutachten 15: „Renaturierung des Bredenmoores: Erläuterungsbericht“
Gutachten 16: „Gutachterliche Stellungnahme zur Renaturierung des Bredenmoores“
Gutachten 17: „Gutachterliche Stellungnahme zur Verwertung von Torf im Landschaftsbauwerk Hans-Böckler-Straße“
Gutachten 18: „Hydrogeologisches Gutachten Teil I-III“
Gutachten 19: „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“

Die obigen Gutachten werden auf einer CD-ROM dieser Vorlage beigelegt.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 11. Flächennutzungsplanänderung „Hafentunnel“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in den Anlagen 1 und 2 dargestellt ist.
3. Die 11. Flächennutzungsplanänderung „Hafentunnel“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigelegten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen. (Feststellungsbeschluss).“

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind im Wirkungsbereich des Vorhabens für das vorbelastete Stadtklima nicht zu erwarten sind. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Feststellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 11. Flächennutzungsplanänderung „Hafentunnel“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 1 und 2 dargestellt ist.
3. Die 11. Flächennutzungsplanänderung „Hafentunnel“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Ergebnis § 3 (2) BauGB
Anlage 2: Ergebnis § 4 (2) BauGB
Anlage 3: Begründung
Anlage 4: Planzeichnung